



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 11 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 21.

Leipzig, Freitag den 26. Januar 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Wichtige Änderung, den Güterverkehr betreffend.

Vorstand des kgl. Preussischen Eisenbahnverkehrsamtes Leipzig, den 24. Januar 1917.

Wie ich bereits am 11. d. M. in der Besprechung mit Ihrem Herrn Vertreter dargelegt habe, ist es nötig geworden, bei den augenblicklichen Betriebschwierigkeiten zur Aufrechterhaltung einer pünktlichen Abfertigung und ordnungsmäßigen Verladung der Stückgüter, sowie auch zur Ersparnis von Beleuchtungsstoffen die Annahme für sämtliche Eil- und Frachtstückgüter bereits abends um 6 Uhr zu schließen und dabei die bisher zugestandenen Vergünstigungen für Büchersendungen auf den Leipziger Bahnhöfen aufzuheben.

Die kgl. Sächsische Staatsbahnverwaltung hat sich dem angeschlossen. Die Bekanntmachung über den 6 Uhr-Aannahmeschluss wird in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht werden, ich füge einen Abdruck davon zur Kenntnis bei und ersuche Sie, Ihre Mitglieder von dieser ab 1. Februar d. J. einzuführenden Maßnahme zu verständigen. Ich bitte auch auf Ihre Mitglieder einzuwirken, daß die Büchersendungen rechtzeitig vor dem Annahmeschlusse angeliefert werden, denn bei verspäteter Anlieferung würden die Büchersendungen nicht nur bis zum nächsten Tage zurückgewiesen werden, sondern auch meist die an den Büchertagen besonders günstig eingerichteten Beförderungsgelegenheiten nach weiter gelegenen Orten verlieren.

An den Verein der Buchhändler zu Leipzig.

vom Hagen.

Annahmeschluss für Eil- und Frachtstückgüter.

Vom 1. Februar d. J. wird die Annahme für sämtliche Eil- und Frachtstückgüter, einschl. beschleunigtes Eilgut, auf allen Eil- und Güterabfertigungen in Leipzig einschl. Plagwitz-Lindenau und Leutzsch abends um 6 Uhr geschlossen.

Nach diesem Zeitpunkte werden nur noch diejenigen Stückgüter abgenommen, die bis um 6 Uhr vor eine freie Annahmeluke gebracht oder bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr auf dem Vorplatz der Güterschuppen angefahren worden sind.

Die bisher für bestimmte Güter (Bücher usw.) zugelassenen Ausnahmen auf Leipziger Bahnhöfen werden hiermit aufgehoben.

Leipzig, den 23. Januar 1917.

kgl. Sächs. Eisenbahnbetriebsdirektion I.
Vorstand des Preuss. Eisenbahnverkehrsamtes.

Indem wir vorstehendes Schreiben des Eisenbahnverkehrsamtes nebst zugehörigen Bestimmungen veröffentlichen, bringen wir unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir uns bei der erwähnten Besprechung überzeugt haben, daß die gegenwärtigen Verhältnisse Ausnahmen, wie sie bisher dem Buchhandel, insbesondere den Kommissionsgeschäften, gewährt wurden, nicht zulassen. Wir richten deshalb an alle Mitglieder die dringende Bitte, die von der Eisenbahnbetriebsdirektion vorgeschriebenen Annahmezeiten gewissenhaft einzu-

halten, und bitten unsere auswärtigen Kunden, den Verhältnissen Rechnung zu tragen und etwas Nachsicht und Geduld zu üben. Wir sind überzeugt, daß das Eisenbahnverkehrsamt, das dem Buchhandel bisher sein größtes Entgegenkommen immer bewiesen hat, sobald es die Verhältnisse irgendwie gestatten, auch wieder Verkehrs erleichterungen für den Buchhandel schaffen wird.

Leipzig, den 25. Januar 1917.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre.
Adolf Opek, 2. Vorsitzender.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.
Richard Pinnemann, 1. Vorsteher.

Zur Frage der Erhöhung des Rechnungsrabatts im wissenschaftlichen Verlag.

Im Börsenblatt Nr. 12 vom 16. d. M. äußert sich Herr Eduard Urban zu dieser Frage. So sehr wir es an sich begrüßen, daß eine so autoritative Persönlichkeit wie der derzeitige Erste Vorsteher des Deutschen Verlegervereins öffentlich dazu Stellung nimmt, so wenig können wir andererseits seinen Ausführungen folgen. Herr Urban geht zunächst von einer falschen Voraussetzung aus. Er meint, unser Begehren sei darauf gerichtet, daß neben dem Vorteil, welcher dem Sortiment aus der gänzlichen Beseitigung des Kundenrabatts erwüchse, »der Verleger noch ein Übriges tun und seinerseits 5 % Mehrerabatt zulegen sollte!« Das ist nicht richtig, wir haben im Gegenteil von Anfang an stark betont, daß der Verleger gar nichts aus seiner Tasche zulegen, sondern daß der Bücherkäufer durch Erhöhung des Ladenpreises die 5 % tragen solle. Auch ist es nicht richtig, daß wir aus der Abschaffung des Kundenrabatts die »willkürliche Schlussfolgerung« gezogen hätten, es müsse gleichzeitig oder unmittelbar hinterher der Verlegerrabatt erhöht werden. Sondern der Vorstand des Deutschen Verlegervereins hat in einem Schreiben an uns hervorgehoben, es müsse erst die Beseitigung des Kundenrabatts geschehen sein, ehe der Verlegerrabatt erhöht werden könne.

Mit der wirtschaftlichen Lage des Verlegers, ob mitten im Kriege oder im Frieden, hat die Frage auch nichts zu tun, sondern sie liegt so: Vertragen die Preise der Bücher, vornehmlich der wissenschaftlichen, eine Erhöhung um 5 % zugunsten des Sortiments? Um die Sache an einem schon gewählten Beispiel klar zu machen: Wird die Verkauflichkeit eines Buches erschwert, wenn es 8.50 M. statt 8 M. kostet? Diese Frage, die die auch uns bekannten Schwierigkeiten der Preiskalkulation nicht beeinträchtigt, verneinen wir unbedingt und trauen uns auf Grund unserer Sortiments-Erfahrungen ein richtiges Urteil darüber zu. Leider nimmt Herr Urban hierzu keine klar ausgesprochene Stellung.

Dann wird der von uns gewählte Zeitpunkt als ungeeignet bezeichnet. Wir traten hervor, als die Verleger bei Neuauflagen mit notwendigen Preiserhöhungen begannen, deren Verallgemeinerung natürlich folgen mußte, und sagten, daß, wenn ohne